

StGB und ausgewählte Nebengesetze, Kurzkommentar

E. E. Fabrizy hat mit der 13., neu bearbeiteten Auflage seines Kurzkommentars zum österreichischen Strafbuch und anderen relevanten Nebengesetzen erneut ein Werk geschaffen, das sich eben nicht nur ausführlichst mit dem StGB auseinandersetzt, sondern auch mit zusammenhängenden Gesetzen bzw Auszügen solcher, betreffend topaktueller Rechtsgebiete wie ua dem Datenschutzgesetz, dem Fremdenpolizeigesetz, dem Verbotsgesetz und dem Waffengesetz.



Dies ist recht selten anzutreffen und erleichtert die Arbeit an komplexen juristischen Causen ungemein. Die Gesetzestexte sind per Stand 1. 11. 2018 ausgesprochen zeitnah, Literatur und Judikatur sind zum Stand Juli/August 2018 berücksichtigt.

Auch diese Auflage bedient sich der bewährten und übersichtlichen Gliederung in Gesetze und deren Paragraphen, was zusammen mit dem äußerst ausführlichen Stichwortverzeichnis und dem Abkürzungsverzeichnis eine schnelle und effiziente Handhabung garantiert.

Anlässlich der neuen Judikatur seit dem letzten Kommentar ist die neue 13. Auflage ungemein hilfreich bei der Lösung von Rechtsproblemen in der Praxis. Meines Erachtens ist die Arbeit mit diesem Buch gerade deshalb so angenehm, weil so gut wie alle relevanten, mit dem StGB zusammenhängenden Gesetzestexte inkludiert wurden und somit eine zielgerichtete Arbeit mit nur einem Werk möglich ist. Die hier zusammengetragenen neuen Gerichtsentscheidungen sind aufgrund der Strafbuchnovelle 2015 überaus hilfreich bei der alltäglichen Arbeit. Hierbei möchte ich bspw die Erörterung des § 19a StGB nennen, welche anhand von zwei Urteilen die Anpassung an die EU-Richtlinie aus 2014 besonders schön illustriert und zusammenhängende Fragen klärt.

Einen in der Praxis überaus relevanten Bestandteil des StGB bildet der § 88 StGB der fahrlässigen Körperverletzung. Hierzu möchte ich den eben genannten Paragraphen in Kombination mit dem Problem der Hundehalterhaftung thematisieren.

Der Hundehalter hat eine Pflicht zur sorgfältigen und ordnungsgemäßen Verwahrung des Tieres, wodurch die „besondere Tiergefahr“ gesenkt werden soll. Um dieser Pflicht nachzukommen und einer möglichen Haftung zu entgehen, ist es unter anderem empfehlenswert, sich in einer Hundeschule bezüglich eines Halsbands oder Geschirrs zu erkundigen, ein solches in einem Fachgeschäft nach ausreichender Beratung zu erwerben und auch dessen Einstellung regelmäßig zu kontrollieren.

Wichtig sind jedenfalls ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Gewicht des Hundes und der Statur des Halters sowie ständiger Blick-, Ruf- und Leinenkontakt, um ein schnelles Eingreifen in einer Notsituation zu ermöglichen, da widrigenfalls der Hundehalter seinen Anforderungen nicht gerecht wird, wie zB aus der E 8 Ob 6/15p ersichtlich wird.

Der Strafbuch Kurzkommentar von E. E. Fabrizy punktet vor allem aufgrund der umfangreichen und detaillierten Ausführungen von praxisrelevanten Materien und fachübergreifenden Themen. Komplexe Probleme werden verständlich und sachlich erörtert und durch brandaktuelle Judikatur veranschaulicht.

Die Sammlung aktuellster Rechtsprechungen erweist sich aufgrund des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015 als überaus nützlich und der Kurzkommentar ist sohin eine Bereicherung für jede Kanzlei. Die Arbeit mit eben diesem Werk kann der Kollegschaft ausdrücklich weiterempfohlen werden.

StGB und ausgewählte Nebengesetze, Kurzkommentar.

Von Ernst E. Fabrizy. 13., neu bearbeitete Auflage, Verlag Manz, Wien 2018, XXII, 1.276 Seiten, geb., € 168,-.

GEROLD BENEDEK